



Pressemitteilung

30.01.2025

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Landeslisten und Kreiswahlvorschläge stehen endgültig fest

Landeswahlleiterin Cornelia Nesch teilte mit, dass der Bundeswahlausschuss in seiner heutigen Sitzung die Beschwerden der Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) sowie der Partei Die Gerechtigkeitspartei – Team Todenhöfer gegen die Nichtzulassung der beiden Landeslisten durch den Landeswahlausschuss für das Land Baden-Württemberg am 24. Januar 2025 zurückgewiesen hat. Damit stehen folgende sechzehn Landeslisten endgültig fest:

Partei	Partei	Kurzbezeichnung
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4	Freie Demokratische Partei	FDP
5	Alternative für Deutschland	AfD
6	Die Linke	Die Linke
7	Basisdemokratische Partei Deutschland	dieBasis
8	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER
9	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei
10	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI

11	Volt Deutschland	Volt
12	Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt	ÖDP
13	Bündnis C - Christen für Deutschland	Bündnis C
14	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD
15	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	BÜNDNIS DEUTSCHLAND
16	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	BSW

Die Landeswahlleiterin teilte ferner mit, dass der Landeswahlausschuss am 30. Januar 2025 in Stuttgart insgesamt fünf Beschwerden gegen die Entscheidungen von vier Kreiswahlausschüssen über die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen in den Wahlkreisen 264 Waiblingen, 272 Karlsruhe-Land, 279 Pforzheim und 281 Freiburg zurückgewiesen hat. Damit stehen auch die Kreiswahlvorschläge endgültig fest.

Die zugelassenen Landeslisten werden spätestens am 3. Februar 2025 in das Internetangebot des Innenministeriums eingestellt ([Bundestagswahl 2025: Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg](#)) und in der nächsten Ausgabe des Staatsanzeigers für Baden-Württemberg öffentlich bekanntgemacht. Die zugelassenen Wahlkreisbewerber werden ebenfalls in das Internetangebot des Innenministeriums eingestellt werden.